

zum ULV-Ausschuss am 27.11.2017, TOP 3

**Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.**

**Landkreis Ebersberg**

Ebersberg, 16.11.2017

Az. 1/16/AG Biomüll

Zuständig: Werner Hötzel, ☎ 08092 823 244

## **Vorgesehene Beratungsreihenfolge**

ULV-Ausschuss am 27.11.2017, Ö

## **Arbeitsgruppe "Energetische Nutzung der Bio-, Grün- und Gartenabfälle" - Beendigung der AG-Arbeit und Empfehlung zum weiteren Vorgehen**

Anlage\_1\_Entscheidungsmatrix

Anlage\_2\_Historie

Anlage\_3\_Prioritäten

### **Sitzungsvorlage 2017/3004**

#### **I. Sachverhalt:**

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im  
ULV-Ausschuss am 15.06.2016, TOP 5

Der ULV-Ausschuss beschloss 2013 die Behandlung von Bio- Grün- und Gartenabfällen neu auszuschreiben. Er gründete eine Arbeitsgruppe zur Prüfung der Detailfragen und Erarbeitung von Beschlussvorschlägen für den Ausschuss. Diese Arbeitsgruppe traf sich insgesamt zu 23 Sitzungen (siehe Anlage 2 - Historie)

Die AG Biomüll schlug dem ULV vor, unter Beachtung einer Prioritätenliste (siehe Anlage 3 – Prioritäten) durch ein geeignetes Büro die Behandlung von Bio- Grün- und Gartenabfällen auszuschreiben, mit einer vorgesehenen Vergärung mindestens der Bioabfälle. Der Ausschuss folgte dem Vorschlag.

In den dann erstellten Ausschreibungsunterlagen wurden u.a. die Eckpunkte genannt, die über vorgenannte Prioritäten hinaus von der Rechtsaufsichtsbehörde im Vorfeld der Ausschreibung aufgezeigt worden waren. Das Ergebnis der Ausschreibung war, dass die Vorstellungen des Landkreises und rechtliche sowie wirtschaftliche Zwängen nicht in Einklang gebracht werden konnten.

Der Landkreis war daher gezwungen, andere Lösungen zu suchen.

Ab der 18ten Sitzung beriet die AG Biomüll über Alternativen zu der nicht umsetzbaren Planung. Der Vorschlag dazu liegt nun vor. Seine Verwirklichung setzt aber voraus, dass die Prioritäten neu definiert werden (s. Anlage 3).

In der 23. und letzten Sitzung der AG Biomüll wurde folgende einvernehmliche Empfehlung erarbeitet, die in der Anlage 1 (Entscheidungsmatrix) unter Abwägung der verschiedenen untersuchten Varianten erstellt wurde. Folgendes Ergebnis wird dem ULV-Ausschuss vorgeschlagen:

1. Fortführung der Dezentralen Kompostierung
2. Optimierung des Verfahrens in Form von maximaler Reduzierung der Emissionen
3. Vertragslaufzeit 10 Jahre
4. Nach 5 Jahren Wiederaufnahme der Sondierungen um das umweltschonenste Verfahren
5. Wissenschaftliche Begleitung
6. Bürgerfreundliche Vorgehensweise bei der dezentralen Kompostierung

### **Auswirkung auf Haushalt:**

Derzeit unverändert. Künftige Kosten hängen vom Ergebnis der Ausschreibung ab.

### **II. Beschlussvorschlag:**

**Dem ULV wird folgender Beschluss vorgeschlagen:**

- 1 Der Landkreis Ebersberg behandelt Bio- Grün- und Gartenabfälle unter nachfolgenden Prioritäten:**
  - a. Klimarelevante Gase reduzieren**
  - b. Regionale Wertschöpfung erzielen**
  - c. Energiepotential nutzen**
- 2 Es wird unter wissenschaftlicher Begleitung überprüft, welche Form der Kompostierung den gesetzlichen und wirtschaftlichen Bedingungen zur Behandlung des gesamten Grüngutes genügt.**
- 3 Der Landkreis schreibt die Behandlung der Bio- Grün- und Gartenabfälle unter Beachtung der Prioritäten und der Überprüfung aus. Eine Laufzeit von 10 Jahren wird angestrebt, soweit dies rechtlich zulässig ist.**
- 4 Zeitliches Ziel ist, den/die erforderlichen Vertrag/Verträge bis spätestens zum Auslaufen der derzeitigen Zwischenlösung abzuschließen.**

gez.

Werner Hötzel